

- c) Herstellung von Apparaten und Gebäuden zu Anfertigung und zum Trocknen der Stöckel und Rießschliche für die Schwefelsäurefabrikation,
 d) Herstellung eines zweiten Bleilammersystems mit Zubehör und
 e) Erbauung eines Ofens zum Rösten schlechtförmiger Kiese nach Gerstenhöfers Patent,
 so wird dieses Alles nach Maßgabe von §. 26 des Gewerbegesetzes verbunden mit §. 2, der Ausführungsverordnung dazu auf Anordnung des Königl. Ministerii des Innern hierdurch öffentlich bekannt gemacht unter der an Jedermann gerichteten Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Vornahme und beziehentlich den Fortbetrieb obgedachter Veränderungen und Herstellungen bei den kaiserlichen Muldner und Haldbrücker Hüttenwerken innerhalb einer für alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche präclusiven Frist von 4 Wochen und längstens

den 29. künftigen Monats

hier anzubringen.
 Freiberg, den 24. März 1863.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Im Auftrage:
 Bochmann, Aff.

Erledigt

hat sich der unterm 27. d. Mts. hinter die Armenhausbewohnerin Minna Amalie Thümmrich erlassene Steckbrief,
 Freiberg, am 30. März 1863.

Die Stadtpolizeibehörde.
 Köppler.

Bekanntmachung.

Die Brandkassenbeiträge auf 1. Termin d. J. nach Höhe von 56 Pfennigen von je Hundert Thalern oder 14 Pfennigen von 25 Thalern Versicherungssumme sind bis 10. April d. J. zu entrichten.
 Brand, den 27. März 1863.

Der Stadtgemeinderath.
 Köppler.

Bekanntmachung.

Nachdem das Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1863 für Brand, vom Königl. Finanzministerium festgestellt, anher gelangt, so wird den hiesigen Gewerbe- und Personalsteuer-Pflichtigen hiermit bekannt gegeben, daß die Gewerbe- und Personalsteuer auf 1. Termin d. J. bis zum 15. April d. J. abzuentsrichten ist.

Den Unangeseffenen sind diese Steuern durch Hinausgabe der Abgabenzettel notificirt worden, wogegen die Angeseffenen die aufs laufende Jahr bereits besitzenden Abgabenzettel behufs der Ausfüllung der Abgaben darauf sofort anher einzureichen und damit der Notification derselben sich zu versehen haben.

Etwaige Reclamationen gegen die Gewerbe- und Personalsteuersätze sind binnen drei Wochen und spätestens bis 22. April l. J. bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme in Freiberg schriftlich einzureichen, und Reclamationen gegen die Ansätze der städtischen Abgaben in derselben Zeit schriftlich bei uns anzubringen.

Später eingehende Reclamationen können nicht berücksichtigt werden.

Brand, am 27. März 1863.

Der Stadtgemeinderath.
 Köppler.

Zu einer vorläufigen

Besprechung über Errichtung eines Bezirks-Armen- und Arbeitshauses

werden hiermit

die Königl. Herren Friedensrichter,
 die Gutsherrschaften und beziehentlich deren Herren Vertreter, sowie
 die Herren Gemeindevorstände, Erbrichter, Ortsrichter und Bicerichter
 des Freiburger Gerichtsamtsbezirks

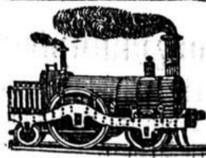
auf

Sonnabend, den 4. April d. J., Nachm. 1/2 4 Uhr,
 in das Local der Madame Baumann hier (vorm Erbischen Thore)

ergebenst eingeladen von

Freiberg, den 29. März 1863.

T. Bochmann,
 Gerichtsamts-Assessor.



Dresden-Tharandt-Freiburger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Tagesbillets, welche Sonnabend, den 4. April d. J., und folgende Tage gelöst werden, bleiben zur Rückfahrt bis mit dem ersten Zuge am 9. April gültig.

Dresden, am 28. März 1863.

Directorium der Albertsbahn.

Königl. Staatseisenbahn-Direction.

Lokalveränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur schuldigen Nachricht, daß ich mein früheres Verkaufslocal mit dem von der Madame Baumann innegehabten Eckgewölbe vertauscht habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bittet um ferneres Wohlwollen

Ernst Adolph Grafe, Tuchmacher,

hinterm Rathhaus und Kesselgasse.

Auch ist ein Verkaufslocal mit Wohnung zu vermieten.